



**BUS**

allco

SOMMER 2019

DAS MAGAZIN DER ALLCO AG

# URBANE LEBENS- RAUM IM ALTER

**Gesunde Gebäude**  
Lichtplanung mit  
Tageslicht

2

**Zuhause wohnen –  
auch im Alter**  
Alters- und Wohnsiedlung  
Else Züblin West, Zürich

4

**Einfache, aber  
reizvolle Aufgabe**  
Sanierung «Schwestern-  
häuser» Unot 23 + 24,  
Meilen

6

**Sanierung Altlast –  
Haftung von Erben**  
Bundesgerichtsentscheid  
144 II 332 schafft  
Klarheit

8



Liebe Leserin  
Lieber Leser

Licht ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Es ist jederzeit und überall verfügbar. Doch haben wir auch genügend Tageslicht an unserem Arbeitsplatz oder in unserer Wohnung? Das ist eine Frage, die uns meiner Ansicht nach sehr viel mehr beschäftigen sollte. Denn das natürliche Licht der Sonne hat nicht allein eine visuelle Wirkung und dient als starkes ästhetisches Ausdrucksmittel. Es ist auch Taktgeber für verschiedene Funktionen unseres Körpers und trägt wesentlich zu unserem Wohlbefinden und zu unserer Gesundheit bei. Mit der neuen Norm «Tageslicht in Gebäuden» liegt nun erstmals ein verbindliches Regelwerk vor, das der Wichtigkeit des Tageslichts Rechnung trägt. Was sich damit für Nutzerinnen und Nutzer von Gebäuden zum Positiven verändern wird, erklärt der Lichtexperte Michael Josef Heusi im Interview.

Das Wohlbefinden der Bewohnenden steht auch beim Pionierprojekt «DasHaus» der Siedlungsgenossenschaft «Sunnige Hof» an erster Stelle. Ich bin stolz, dass die Allco AG in diesem wegweisenden Projekt als Mitentwicklerin und Totalunternehmerin tätig sein darf. Denn es zeigt, dass neue Wege beschritten werden müssen, um ältere Menschen besser in unsere Gesellschaft zu integrieren – auch dann, wenn sie auf Unterstützung angewiesen sind. Eine etwas kleinere, aber nicht weniger spannende Aufgabe durften wir bei der sanften Sanierung zweier Wohnhäuser der Stiftung Hohenegg übernehmen. Die Herausforderung bestand darin, mit geringem Aufwand maximale Wohnqualität zu bieten. Auch das im Sinne der Bewohnenden, die künftig von deutlich höherem Komfort profitieren werden.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen mit unserem – ebenfalls sanft modernisierten – Magazin.

Rolf Kaufmann  
Inhaber Allco AG

# GESUNDE GEBÄUDE

Lichtplanung  
mit Tageslicht

---

**Seit Juni 2019 gibt es erstmals eine Norm für Tageslicht in Gebäuden. Sie soll für eine bessere Versorgung mit natürlichem Licht sorgen. Lichtdesigner Michael Josef Heusi erklärt, welche Vorteile ein sorgfältiger Umgang mit der wertvollen Ressource Tageslicht den Nutzerinnen und Nutzern bringt.**

---

## **Herr Heusi, welchen Stellenwert nimmt das Licht in der Raumgestaltung ein?**

Erst durch Licht ist die visuelle Wahrnehmung eines Raumes möglich. Licht wird durch Reflexionen in den Materialien sichtbar und kann Oberflächen sehr unterschiedlich erscheinen lassen. Durch Licht entsteht wie bei einem Ölbild eine Art Firnis, der die Wertigkeit eines Raumes bestimmt.



## **Wie wichtig ist dabei der Einbezug von Tageslicht?**

Tageslicht bildet immer den Ausgangspunkt eines Lichtkonzepts, Kunstlicht hingegen dient als Ergänzung und Substitut. Tageslicht hat viele Qualitäten – etwa die freie Verfügbarkeit, die Dynamik, mit der es sich über den Tag oder das Jahr verändert, oder seine biologische und gesundheitsfördernde Wirksamkeit. All dies sind Aspekte, die mit Kunstlicht nicht oder nur teilweise erreichbar sind. Wenn wir nachhaltiger werden wollen, müssen wir uns zuerst um das Tageslicht kümmern. Die Tageslichtplanung gehört daher bereits in die Wettbewerbsphase.

Michael Josef Heusi hat Tages- und Kunstlichtplanung an der UCL in London studiert und 2004 das unabhängige Lichtdesignbüro MICHAEL-JOSEFHEUSI GmbH gegründet. Er und seine Mitarbeiter haben Tages- und Kunstlichtkonzepte unter anderem für das Bündner Kunstmuseum in Chur, das Bundeshaus West sowie für Schulen, Kirchen und viele weiteren Bauten und Aussenräume entwickelt und realisiert.

## **Wird dieser Wichtigkeit in Entwurf und Planung heute genügend Rechnung getragen?**

Nein. Wie sonst lässt sich erklären, dass noch immer Bürobauten mit 20 Metern Plantiefe gebaut werden, wenn wir doch wissen, dass bereits nach wenigen Metern kaum mehr Tageslicht vorhanden ist? Die intelligente Tageslichtplanung geriet seit den 1970er-Jahren durch das fast grenzenlos verfügbare Kunstlicht massiv unter Druck. Die biologische Wirksamkeit von Tageslicht war damals

noch nicht genügend erforscht. Man setzte Kunstlicht überall und bedenkenlos ein, ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein. Heute kommt das Thema Verdichtung hinzu – also wie baut man auf wenig Raum mit einem guten Tageslichtdesign?

### **Nun gibt es erstmals eine Norm für Tageslicht. Braucht es so ein Regelwerk?**

Unbedingt, denn es bietet eine gesamtheitliche Betrachtung und verlangt einen höheren Standard für die Tageslichtversorgung. Bis jetzt hat sich das Tageslichtdesign an verschiedenen Normen und Richtlinien orientiert, die nicht aufeinander abgestimmt waren.

### **Worauf zielt die Schaffung der Norm SN EN 17037 «Tageslicht in Gebäuden» ab?**

Die Norm setzt vier entscheidende Bewertungskriterien: Tageslichtversorgung, Aussicht, Besonnungsdauer und Blendschutz. Diese differenzierte Betrachtung ist nötig, weil das Tageslicht sehr dynamisch ist. Das Regelwerk erfindet aber nichts Neues, sondern trägt Planungserfahrung zusammen. Die Bewertung wird dadurch zwar komplexer, was aber ein absolutes Muss ist. Der Umgang mit Tageslicht wurde bis anhin ziemlich stiefmütterlich behandelt.

### **Inwiefern werden Nutzerinnen und Nutzer vom neuen Regelwerk profitieren?**

Ich bin überzeugt, dass die Nutzenden entscheidend vom neuen Regelwerk profitieren werden, weil wir gesündere und behaglichere Gebäude schaffen werden. Tageslicht hat nämlich drei Wirkungsebenen: die biologische, die visuelle und die emotionale. Der biologische Effekt ist zwar in Fachkreisen längst bekannt, in der breiten Öffentlichkeit aber noch zu wenig verankert. Tageslicht steuert in unserem Körper eine ganze Reihe hormoneller Abläufe. Diese können sich verschieben oder ganz ausbleiben, wenn es unzureichend vorhanden ist. Als Folge davon können gesundheitliche Probleme auftreten. Die neue Norm hilft, dies zu verhindern.



Für das repräsentative Atrium der Schulanlage Bäumlihof in Basel entwickelte Michael Josef Heusi ein auf die Architektur zugeschnittenes Tages- und Kunstlichtkonzept. Visualisierung: Mitch Enzmann, München; Architektur: Enzmann Fischer Partner AG, Zürich; Generalplanung: ffbk Architekten AG, Zürich; Bauherrschaft: Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

### **Den Begriff «Human Centric Lighting» hört man immer wieder. Was muss man sich darunter vorstellen?**

Mit dem Begriff ist ein Umgang mit Licht gemeint, der die Bedürfnisse des Menschen ins Zentrum stellt und der biologischen Wirkungen von Licht Rechnung trägt. Ausgehend vom Tageslicht sollte dies meiner Meinung nach der Ausgangspunkt für jede Lichtplanung sein.

*«Tageslicht bildet den Ausgangspunkt eines Lichtkonzepts, Kunstlicht dient als Ergänzung.»*

Natürlich begrüßen wir die Entwicklung, die vermehrt auf eine gesamtheitliche Betrachtung zielt, und der technologische Fortschritt der Kunstlichtindustrie bietet uns viele neue Möglichkeiten. So können wir heute das Kunstlicht in seiner Farbtemperatur, in seiner spektralen Zusammensetzung und in seiner Intensität so gut steuern wie nie zuvor und das bei einer sehr guten Farbwiedergabe. Es braucht aber viel Wissen und Erfahrung, damit Gesundheit und Behaglichkeit tatsächlich auch unterstützt werden. Wenn man Licht biologisch wirksam einsetzen will, übernimmt man viel Verantwortung.

### **Wie sieht für Sie persönlich eine gute Tageslichtplanung aus?**

Es gibt drei Themenkreise, die für ein gutes Tageslichtkonzept relevant sind. Das sind Gesundheit und Behaglichkeit, Ästhetik und Raumwahrnehmung sowie Nachhaltigkeit und Energie. Nur wenn alle drei sorgfältig geplant und nützlich umgesetzt sind, entsteht ein gutes Tageslichtdesign.

# ZUHAUSE WOHNEN – AUCH IM ALTER

Alters- und Wohnsiedlung  
Else Züblin West, Zürich

---

**In Zürich Albisrieden entsteht derzeit ein Pionierbau der Siedlungsgenossenschaft «Sunnige Hof». Verschiedene Dienstleistungen, Serviceinfrastrukturen und Pflegeleistungen sollen den älteren Genossenschafterinnen und Genossenschaftern ein würdevolles Altern ermöglichen.**

---



Gut betreut und in Würde altern – das Pilotprojekt «DasHaus» der Siedlungsgenossenschaft «Sunnige Hof» zeigt vor, wie es geht. Visualisierung: Raumleiter AG

**Bauherrschaft:** Siedlungsgenossenschaft  
«Sunnige Hof»  
**Architektur:** Kaufmann Architekten AG  
**Totalunternehmen:** Allco AG, Zürich



Öffentliche Bereiche sowie ein Restaurant im Erdgeschoss sollen ein gemeinschaftliches Zusammenleben fördern. Visualisierung: Raumgleiter AG

«DasHaus» ist ein von der Siedlungsgenossenschaft «Sunnige Hof» entwickeltes Pilotprojekt, das die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen erfüllt. Mit der Absicht, den Alltag der Mieterinnen und Mieter zu vereinfachen und deren Lebensqualität zu erhöhen, wurden diverse Dienstleistungen und Serviceinfrastrukturen ausgearbeitet. So wird ein umfassendes Betreuungs- und Pflegeangebot das Wohnen in den eigenen vier Wänden auch mit gesundheitlichen Einschränkungen länger möglich machen.

Doch nicht nur ältere Menschen werden künftig im «DasHaus» leben. Vorgesehen ist ein Mix aus 66 altersfreundlichen Wohnungen sowie 12 Attikawohnungen ohne spezielle Anforderungen, ergänzt durch 18 Pflegezimmer, 3 Gästezimmer, Wellness-, Fitness- und Gymnastikraum sowie einen Restaurantbereich. Gegenseitige Unterstützung und gemeinschaftliches Zusammenleben will die Bauherrschaft mit verschiedenen soziokulturellen Projekten fördern.

Der Neubau «DasHaus» befindet sich in einem heterogenen Kontext, der sowohl durch die Albisriederstrasse als auch durch die lose Bebauungsstruktur in Form von Punkt- oder Zeilenbauten geprägt ist. Anstelle der bisherigen drei Wohnblöcke wird seit November 2017 eine Z-förmige Überbauung erstellt, deren Anordnung einen grosszügigen Hof entstehen lässt. Grossen Wert legte die Bauherrschaft auf energetische Nachhaltigkeit. In einem kompakten Baukörper sind jeweils 20 Wohnungen pro Geschoss um vier Treppenhäuser gruppiert, die über Korridore miteinander verbunden sind. Zur Wärmeversorgung

für Heizung und Warmwasser dient ein Erdsondenfeld unterhalb der Tiefgarage. Auf dem Dach ist zudem eine Photovoltaikanlage vorgesehen.

*«Verschiedene Dienstleitungen und Serviceinfrastrukturen erleichtern den Alltag der Bewohnenden und tragen zu einer hohen Lebensqualität bei.»*

Auf ausdrücklichen Wunsch von Bauherrschaft und Mieterschaft sollte eine Rosskastanie aus dem alten Baumbestand erhalten bleiben. Die Allco AG hat in Zusammenarbeit mit der zuständigen städtischen Behörde Lösungen ausgearbeitet, die diesem Anliegen gerecht werden und gleichzeitig die Anforderungen der Stadt an eine gute Gestaltung erfüllen. Obschon dies die Erstellung von Rühlwänden und eine Verkleinerung der Tiefgarage zur Folge hatte, hielt die Bauherrschaft an diesem Plan fest – mit Unterstützung der Allco AG. Der Bezug des Gebäudes im Minergie-Standard ist für Februar 2020 vorgesehen.



# EINFACHE, ABER REIZVOLLE AUFGABE

Sanierung  
«Schwesternhäuser»  
Unot 23 + 24, Meilen

---

**Die Stiftung Hohenegg hat ihre ehemaligen Schwesternhäuser sanft aufgefrischt. Durch gezielte Eingriffe und eine einmalige Lage bieten die beiden Wohnhäuser ihren künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern viel Lebensqualität – Weitblick inklusive.**

---



**Bauherrschaft:** Stiftung Hohenegg, Meilen  
**Architektur:** TK Architekten AG, Zürich  
**Totalunternehmen:** Allco AG, Zürich



Wohnen mitten in der Natur: Die ehemaligen «Schwesternhäuser» der Klinik Hohenegg erhielten eine sanfte Aufrischung. Foto: Allco AG



Gezielte Eingriffe und eine einmalige Sicht machen die beiden 180 Quadratmeter grossen Dachterrassen zum Highlight des Ensembles. Foto: Allco AG

Manchmal entwickelt sich eine scheinbar unspektakuläre Ausgangslage zu einer überaus reizvollen Aufgabe. Genau dies war bei der Instandsetzung der beiden «Schwesternhäuser» Unot 23 und 24 in Meilen der Fall. Die beiden in die Jahre gekommenen Flachdachbauten sollten 1:1 saniert werden. Das eine Haus enthielt Mietwohnungen, das andere Haus diente einer Kliniknutzung. Die Bausubstanz war gut, Mängel gab es vorderhand an den Oberflächen, zudem entsprachen die Küchen und Bäder nicht mehr den heutigen Komfortansprüchen.

Das Haus Unot 23 umfasst insgesamt 28 Wohneinheiten zur Miete – von der 1,5-Zimmer-Wohnung bis zur 4,5-Zimmer-Wohnung. Im Untergeschoss ist ein mit hochwertigen Materialien ausgestatteter Yoga-Raum mit eigenem Eingang entstanden. Hier werden die Patientinnen und Patienten der Klinik Hohenegg künftig die Möglichkeit haben, in stimmungsvollem Ambiente abzuschalten und zu entspannen. Das Haus Unot 24 wird in den nächsten Jahren für Betreutes Wohnen genutzt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind in 25 Patientenzimmern untergebracht, zudem gibt es einen Speisesaal, Aufenthalts- und Besprechungsräume sowie eine Turnhalle, welche der Privatklinik Hohenegg zur Verfügung steht.

Mit dem Ziel, die Wohnungen dauerhaft und qualitativ aufzuwerten und die Mietzinse lediglich moderat anzuheben, ging die Bauherrschaft die Sanierung umsichtig an. Für mehr Wohnqualität sorgen insbesondere die komplett neu gestalteten Küchen und Badezimmer. TK Architekten konzipierten die bisher abgeschlossenen Küchen neu

als Teil des offenen Wohn-Essraums. Dadurch entstehen fließende Übergänge und dank einem hohen Fensteranteil lichtdurchflutete Räume mit direktem Bezug zur Umgebung. Sämtliche Badezimmer sind mit neuen Keramikplatten und zeitgemässen Sanitäreinrichtungen ausgestattet und präsentieren sich hell und freundlich. Wände und Decken wurden wo nötig ausgebessert und erhielten ansonsten lediglich eine Pinselrenovation, während die Bodenbeläge komplett ersetzt wurden. Mehr Lebensqualität bieten die neu gestalteten Gartensitzplätze der Erdgeschoss-Wohnungen. Kaum zu überbieten ist die Aussicht von den beiden je 180 Quadratmeter grossen, teilweise überdeckten Dachterrassen.

*«Die Herausforderung bestand darin, mit einem 1:1-Ersatz einen maximalen Mehrwert für die künftigen Bewohnenden zu erzielen.»*

Der Blick geht ungehindert ins Grüne und auf den Zürichsee, an klaren Tagen sogar bis zu den Alpen. Die bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses Unot 23 wurden während des Umbaus ins Nachbarhaus umquartiert und konnten nach Abschluss der Arbeiten zurück in ihre aufgewerteten Wohnungen ziehen. Zur energetischen Verbesserung tragen neue Fenster sowie der Ersatz des Öl-Heizkessels bei. Die neue Heizung entspricht dem heutigen Stand der Technik. Für die Allco AG bestand die Herausforderung darin, aus dem Bestand mit einem 1:1-Ersatz den maximalen Mehrwert für die Mieterinnen und Mieter herauszuholen.

# SANIERUNG ALTLAST – HAFTUNG VON ERBEN

Bundesgerichtsentscheid  
144 II 332

## §

Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte müssen saniert werden, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder die konkrete Gefahr besteht, dass derartige Einwirkungen entstehen (Art. 32c Abs. 1 USG). Solche Standorte werden Altlast genannt. Die Kosten für notwendige Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung sind von den Verursachern zu tragen (Art. 32d Abs. 1 USG). Als Verursacher gilt jedoch nicht nur derjenige, der die Altlast durch sein Verhalten verursacht hat. Auch der Standortinhaber gilt als Verursacher (Zustandsverursacher). Der Zustandsverursacher trägt jedoch keine Kosten, wenn er bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt von der Belastung keine Kenntnis haben konnte (Art. 32d Abs. 2 USG). Im vom Bundesgericht beurteilten Fall machten die Standortinhaber geltend, sie hätten das Grundstück geerbt. Der Erblasser habe beim Erwerb des Grundstücks keine Kenntnis von der Belastung haben können und wäre deshalb von Kosten befreit gewesen.

*«Die Kosten für notwendige Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung sind von den Verursachern zu tragen.»*

Als Erben würden sie in dessen Stellung eintreten und seien deshalb ebenfalls von Kosten zu befreien. Das kantonale Verwaltungsgericht hielt dem entgegen, zum Zeitpunkt des Eigentumserwerbs hätten die Erben sichere Kenntnis von der Belastung der Parzelle gehabt und hätten somit die Erbschaft ausschlagen können. Da sie dies nicht getan hätten, könnten sie sich nicht mehr von der Kostentragungspflicht des Standortinhabers

befreien, und zwar unabhängig davon, ob dem Erblasser die Belastung im Zeitpunkt des Erwerbs bei der gebotenen Sorgfalt hätte bekannt sein müssen oder nicht. Das Bundesgericht bestätigte dies. Es stellte klar, dass die latente Kostenpflicht



des Standortinhabers als Zustandsverursacher bei einer Handänderung ohne Weiteres auf den Erwerber übergehe. Dabei handle es sich nicht um einen Fall der Rechtsnachfolge, sondern die Zustandsverantwortlichkeit entstehe originär beim neuen Inhaber. Der Erwerbsgrund – ob Erbschaft oder Kauf – spiele keine Rolle, da die neuen Eigentümer nicht als Rechtsnachfolger hafteten, sondern selbst Zustandsstörer würden. Die Erben hätten sich gestützt auf Art. 32d Abs. 2 USG nur von Kosten befreien können, wenn sie selber im Zeitpunkt des Eigentumserwerbs (Erbgang) trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt keine Kenntnis von der Altlast hätten haben können. Da im Zeitpunkt des Erbgangs die Altlast bereits bekannt war, hätten die Erben ihre Kostenpflicht nur durch Ausschlagung der Erbschaft abwenden können.

# ALLCO KURZ UND BÜNDIG

ÜBER UNS



**JOHANNES BÄCHLI**  
Projektleiter

## Gemeinsame Berührungspunkte finden

«Nach zweieinhalb Jahren als Bauleiter konnte ich Mitte 2018 die neue Herausforderung als Projektleiter übernehmen. Die Kommunikation mit der Bauherrschaft sowie die Kontrolle sämtlicher Dokumente laufen über mich. Schon während der Maurerlehre wurde mir bewusst, dass es mir am meisten Spass machen würde, Projekte von der Planung bis zur Schlüsselübergabe zu begleiten. Darum bilde ich mich weiter – zuerst als Hochbaupolier und nun zum Techniker Bauplanung im Hochbau. Mir gefällt der Mix zwischen Büroarbeit und Koordination auf der Baustelle. Dabei kommt mir meine praktische Erfahrung oft zugute. Ich kläre Detailfragen in

der Ausführung und leite die Koordinationssitzungen. Auch bin ich verantwortlich dafür, dass die Wünsche unserer Auftraggeber zur vollsten Zufriedenheit umgesetzt werden. Eine Herausforderung ist es zuweilen, den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht zu werden. Dafür gibt es kein Patentrezept. Doch meistens finden wir Berührungspunkte, aus denen Lösungen entstehen. Abends und an den Wochenenden benötige ich momentan viel Zeit für meine Weiterbildung. Wenn ich einen Ausgleich brauche, spiele ich Tennis oder koche. Meine Spezialität: Capuns und Cupcakes!»

---

## Neues Layout

Wir freuen uns, Ihnen mit dieser Ausgabe unser überarbeitetes Layout des Allco Magazins präsentieren zu dürfen. Wichtig ist uns, dass die einzelnen Artikel mehr Raum erhalten, attraktiver gestaltet sind und Sie zum Lesen animieren sollen.

## Neue Anschrift

Wir haben im April 2019 unseren Firmensitz von Lachen nach Pfäffikon verlegt. Wenn Sie uns in Ihrer Adresskartei noch mit Lachen führen, freuen wir uns, wenn Sie unsere Adresse auf Eichenstrasse 2, 8808 Pfäffikon anpassen.

---

## Impressum

Allco AG, Eichenstrasse 2, CH-8808 Pfäffikon, T: +41 55 442 55 57,  
Freiestrasse 204, CH-8032 Zürich, T: +41 44 388 80 10, info@allco.ch, www.allco.ch  
Redaktion: Faktor Journalisten AG, Zürich, www.fachjournalisten.ch  
Gestaltung: Scharlachrot AG, Zürich, www.scharlachrot.ch  
Druck: ERNi Druck und Media AG, Kaltbrunn, www.ernidruck.ch

# TRADITIONELLER SOMMERAPÉRO

Stimmungsvoller  
Anlass

---

**Tolle Gäste, spannende Begegnungen, interessante Gespräche und ein gelungenes Catering bereicherten auch in diesem Jahr unseren traditionellen Sommerapéro in den Räumlichkeiten der Allco AG in Zürich. Herzlichen Dank an alle, die mit uns diesen Abend verbracht haben.**

---







Die Form der Mehrzweckhalle in Le Vaud erinnert sowohl an die Bergkuppen des Juras wie auch an traditionelle Bauernhöfe. Foto: Matthieu Gafsou

## HOLZARCHITEKTURPREIS 2019

Nach der Würdigung des Holzhochhauses «The Tallwood House» in Vancouver 2018 zeichnete die Jury des Internationalen Holzarchitekturpreises dieses Jahr ein Schweizer Projekt aus: Die Mehrzweckhalle in Le Vaud von Localarchitecture aus Lausanne. Das Gebäude aus lokalem Tannenholz besticht durch seine originelle Form. Im Innern ergeben sich durch die ungewöhnliche Geometrie abwechslungsreiche Lichteffekte und Aussichten. Die Jury begründet die Preisvergabe wie folgt: «Die zeitgenössische Holzarchitektur ist in der Lage, den höchsten technischen Anforderungen in Punkto Struktur, Energieeffizienz, Brandschutz, Akustik oder auch Emissionsneutralität zu entsprechen. Doch sie vermag es in diesem Beispiel auch, über die Innen- und Aussenansichten in geradezu poetischer Weise auf die Sinne einzuwirken.»



Gut gestaltete Solaranlagen auf Dächern oder an Fassaden schonen das Ortsbild und den öffentlichen Raum und sind Ausdruck baukultureller Nachhaltigkeit. ©Geoffrey Cottenceau & Romain Rousset

## SOLARKULTUR

Die neue Broschüre «Solarkultur» des Bundesamts für Kultur (BAK) zeigt Gemeinden auf, wie die Produktion von Solarenergie mit städtebaulich überzeugenden Lösungen einhergehen kann. Dies bedingt den Blick auf das grössere Ganze, weg vom Einzelfall. Zentral ist die Erarbeitung einer kommunalen Solarstrategie, die für verschiedene Gemeindegebiete Prioritäten festlegt. Solarenergie soll in erster Linie dort produziert werden, wo das Potenzial am grössten und am einfachsten zu nutzen ist. Oft sind das Areale mit starker Neubautätigkeit, Industrie- und Gewerbegebiete. Die Mehrproduktion kompensiert eine Minderproduktion in städtebaulich sensibleren Gebieten. Ihre Vorbildfunktion können Gemeinden durch die Förderung partizipativer Geschäftsmodelle wie Solargenossenschaften wahrnehmen oder durch Kooperationen mit Privaten und den lokalen Energiewerken. Download Broschüre: [www.bak.admin.ch/solarkultur](http://www.bak.admin.ch/solarkultur)

---

## DIALOG MIT HOLZ

Bis zum 3. November 2019 zeigt das Gewerbemuseum Winterthur Arbeiten des Künstlers und Drechslers Ernst Gamperl. Seit jeher arbeitet Gamperl mit Holz uralter Bäume, die über Jahrzehnte und Jahrhunderte ihre unverwechselbaren Charaktermerkmale entwickelten. Technisch oft an der Grenze des Machbaren, kreiert er Holzskulpturen in einmaliger gestalterischer Qualität. Alle im Rahmen seines «Lebensbaum-Projekts» erschaffenen Objekte entstanden aus dem Holz einer rund 230 Jahre alten Eiche, die von einem Orkan entwurzelt wurde.



Ernst Gamperl inmitten seiner Holzgefässe aus dem «Lebensbaum-Projekt». ©Ernst Gamperl/Foto: Bernhard Spöttel

---

## SCHNELLER NACHHALTIGKEITSCHECK

Der sogenannte Pre-Check soll den Einstieg ins Bauen mit dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) vereinfachen. Mithilfe eines Excel-Tools kann ein Projekt in frühen strategischen Phasen in ein bis zwei Stunden hinsichtlich seines Potenzials eingeschätzt werden. Gedacht ist der Pre-Check für Investoren, Bauherrschaften, Projektentwickler, Architekten oder auch Studierende, die sich erste Gedanken zur Erneuerung von Wohn- oder Bürogebäuden machen wollen. Das Tool führt anhand von verständlichen Fragen an das Thema heran und gibt die Resultate als übersichtliche Grafiken aus. Dabei identifiziert es auch mögliche Stolpersteine auf dem Weg zur nachhaltigen Immobilie. Herausgegeben wird der Pre-Check vom Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz (INNBS) in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern und Energie Schweiz. Das Tool kann ab Anfang Juli 2019 von [www.nnbs.ch](http://www.nnbs.ch) gratis heruntergeladen werden.